

BDRG intern

Regelmäßige Informationsschrift des Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.



Nummer 1 / Februar 2013



Liebe Leser des Newsletters,

Bundesgeschäftsstelle
Erlenbruchstraße 20
63071 Offenbach/Main
Telefon 0 69 / 87 87 67 54
Telefax 0 69 / 85 70 94 86

Eigene Eier?!

Das ist eigentlich für die Mitglieder des BDRG keine Frage – als Rassegeflügelzüchter haben wir nämlich Eier von unseren eigenen Hühnern, frei von Futterskandalen, Deklarationslücken und dubiosen Herkünften.

„Eigene Eier“ ist aber auch eine Aktion der Firma Deuka, an der wir als BDRG aktiven Anteil nehmen sollten: Deuka ermutigt zur Hühnerhaltung in kleinem, überschaubarem Rahmen um die Eigenversorgung eines Haushaltes mit Eier von „persönlich bekannten Hühnern“ populärer zu machen, gerade bei Leuten, die bislang ihre Eier aus dem Supermarkt holten.

Das können wir als BDRG nur gut heißen, denn schließlich sind viele unserer Rassehühner nicht nur schön anzusehen, sondern weisen auch noch eine beachtliche Leistungsfähigkeit auf. Die Idee von Deuka ist denkbar simpel: Sie haben ein größeres Grundstück? Sie haben Freude an der Tierhaltung? Sie lieben das Gefühl etwas Sinnvolles zu tun. Und Sie mögen gerne Eier!“ – alles Punkte, die für BDRG-Mitglieder selbstverständlich sind und von uns auch gelebt werden, denn wir haben den letzten Schritt schon vollzogen:“ Dann werden Sie Geflügelhalter!!“

Daher macht es auch Sinn, dass wir vom BDRG diese Aktion zu unterstützen und darauf hinweisen. Deuka im Umkehrschluss verweist auf den BDRG als erste Anlaufstelle, wenn es um Rassehühner für Kleinhaltungen geht – die Primärkompetenz in diesem Feld kann nur bei Europas größter Organisation für Rassegeflügelzüchter liegen.

Nutzen wir diese Chance also auch, um etwas für unseren Verband zu tun. Nicht jeder dieser Halter wird zum Züchter werden – dieser Illusion dürfen wir uns nicht hingeben. Aber durch diese Aktion wird mehr Akzeptanz für Rassehühner und unser Hobby geschaffen – ein für mich mehr als erstrebenswertes Ergebnis einer verstärkten Unterstützung der Aktion.

Präsident Wilhelm Riebniger
Oststraße 1
59555 Lippstadt
Telefon 0 29 41 / 5 72 93
Telefax 0 29 41 / 27 39 64

BDRG-Bankverbindung
Sparkasse Osnabrück
Konto-Nr. 793 000
BLZ 265 501 05

BDRG intern

Regelmäßige Informationsschrift des Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.



Liebe Züchterinnen und Züchter,

Anfang 2013 gab es für die Rassegeflügelzüchter zwei sehr wichtige Gesetzesänderungen:

Der Bundesrat hat Anfang Februar dem vom Bundestag beschlossenen Tierschutzgesetz zugestimmt.

Es ist in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelungen, dass durch eine Umformulierung des §11b Tierschutzgesetz die Vorschriften für die Praxis - sowohl für die Züchter als auch die Vollzugsbehörden - sachgerechter und einfacher anwendbar gemacht werden und zugleich die Wirkung im Sinne der gesetzgeberischen Zielsetzung zu ermöglichen.

Der ursprüngliche Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit einem Ausstellungsverbot ohne „Individualisierung“ hätte dazu geführt, dass einige Geflügelrassen pauschal auf der Grundlage eines beim Geflügel veralteten Qualzuchtgutachtens, das oft nur für einzelne Linien zutraf, vom Schreibtisch aus hätten verboten werden können. Dass dies verhindert werden konnte verdanken wir auch den vielen Züchtern, die bundesweit Kontakt mit den politisch Verantwortlichen im Deutschen Bundestag aufnahmen und über diese Problematik aufklärten. Ich möchte mich herzlich bei den Züchtern und den Politikern bedanken, die uns unterstützten.

Im jetzt beschlossenen Tierschutzgesetz kann ein Zuchtverbot nur nach Begutachtung des Einzelfalls mit wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen erfolgen und nicht pauschal vom Schreibtisch aus. Ein Ausstellungsverbot ist nicht mehr vorgesehen. Die Formulierung „soweit züchterische Erkenntnisse erwarten lassen“ ist eine Stärkung des fachkundigen Züchters und des Tierschutzbeirats. Mit den jetzt gefundenen Formulierungen können alle unseren Rassen weitergezüchtet und gleichzeitig Qualzuchten effektiv verhindert werden.

Bundesgeschäftsstelle
Erlenbruchstraße 20
63071 Offenbach/Main
Telefon 0 69 / 87 87 67 54
Telefax 0 69 / 85 70 94 86

Präsident Wilhelm Riebniger
Oststraße 1
59555 Lippstadt
Telefon 0 29 41 / 5 72 93
Telefax 0 29 41 / 27 39 64

BDRG-Bankverbindung
Sparkasse Osnabrück
Konto-Nr. 793 000
BLZ 265 501 05

BDRG intern

Regelmäßige Informationsschrift des Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.



Unser langjähriger Einsatz, dass die Freilandhaltung wieder als Regelhaltung zugelassen wird hat endlich Erfolg. Die Änderung der Geflügelpestverordnung wurde Ende Februar an die Bundesländer verschickt. Ich möchte die wichtigsten Punkte kurz erläutern:

Die Freilandhaltung wird wieder zur Regelhaltung, eine Aufstallung kann von der zuständigen Behörde nur noch im Ergebnis einer Risikobewertung angeordnet werden. Auch Wassergeflügel darf wieder ohne Auflagen gehalten werden. Falls von der zuständigen Behörde eine Aufstallung angeordnet wird, weil z.B. im Nachbarlandkreis Geflügelpest ausgebrochen ist, darf Geflügel, dessen Haltung in geschlossenen Ställen tatsächlich nicht möglich ist, weiterhin im Freien gehalten werden. Jedoch muss dann sichergestellt werden, dass in besonders gefährdeten Gebieten der Kontakt von Geflügel und Wildvögel auf andere Weise unterbunden wird und Maßnahmen zur Früherkennung der Krankheit erfolgen.

Die Änderung der Geflügelpestverordnung hat auch Auswirkungen auf unsere Ausstellungen und die Geflügelmärkte:

Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte müssen in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. Hühner und Wassergeflügel darf in einem Raum ausgestellt werden. Die Aussteller oder Verkäufer müssen ihre Registriernummer der zuständigen Behörde mitteilen können.

Geflügel auf Kreis- und Lokalschauen muss nicht tierärztlich untersucht werden. Bei überregionalen Schauen muss eine tierärztliche Untersuchung vor der Veranstaltung z.B. in Form einer Eingangsuntersuchung durchgeführt werden. Eine Anordnung der klinischen tierärztlichen Untersuchung des Geflügels im Bestand, wie in Leipzig im letzten Jahr angeordnet, wird für die Veterinärämter nicht mehr möglich sein. Diese Bestandsuntersuchung wird auch für Geflügelmärkte nicht mehr gefordert werden können. Auch bei überregionalen Geflügelmärkten wird eine Eingangsuntersuchung ausreichend sein. Regionale Märkte benötigen keine tierärztlichen Untersuchungen mehr.

Dr. Michael Götz
Beauftragter für Tier- und Artenschutz

Bundesgeschäftsstelle
Erlenbruchstraße 20
63071 Offenbach/Main
Telefon 0 69 / 87 87 67 54
Telefax 0 69 / 85 70 94 86

Präsident Wilhelm Riebniger
Oststraße 1
59555 Lippstadt
Telefon 0 29 41 / 5 72 93
Telefax 0 29 41 / 27 39 64

BDRG-Bankverbindung
Sparkasse Osnabrück
Konto-Nr. 793 000
BLZ 265 501 05